

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Bei Wunsche werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen halber Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 81

Donnerstag, den 12. Juli abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Die Ausfüllung des Formulars über Roh-
len-Versorgung der Privat-Haushaltungen liegt in
deren eigenem Interesse. Rechtzeitige Meldungen
sind daher dringend geboten, andernfalls braucht
sich niemand zu wundern, wenn er durch seine Ver-
säumnis nicht berücksichtigt wird.

* Auf Veranlassung der Bezirksstelle für Ge-
müse und Obst zu Wiesbaden wird den Erzeugern
von Obst hiermit zur Kenntnis gebracht daß bei
fortgesetzter Ueberschreitung der Höchstpreise die
Beschlagnahme der Früchtholsterne erfolgen wird.
Gleichzeitig sollen aber auch Maßregeln getroffen
werden gegen Preisübersteigerungen des Großhandels.
Die Ortspolizeibehörden und die königlichen
Gendarmen werden hiermit zur genauesten Ueber-
wachung angewiesen. Jeder Händler, der die Groß-
handelspreise überschreitet, ist mir namhaft zu
machen. Die Bezirksstelle wird in jedem Falle bei
Ueberschreitung sofort wegen Unzuverlässigkeit die
Genehmigung zum Großhandel für Gemüse und
Obst entziehen.

* Zu der Verordnung des Bundesrats über
Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst
Beschäftigten vom 24. Februar 1917 (vgl. Kriegs-
amt Nr. 9, Seite 2) ist unter dem Titel „Sozial-
versicherung und vaterländischer Hilfsdienst“ ein von
den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungs-
amtes Geh. Regierungsrat Dr. W. Kabeiling und
Regierungsrat A. Müller verfaßter Kommentar
erschienen. Der Verlag hat sich bereit erklärt, den
Mitgliedern der auf Grund des Hilfsdienstgesetzes
gebildeten Ausschüsse sowie allen anderen militä-
rischen Stellen den Kommentar zum Vorzugspreise
von 3 Mk. (statt des Ladenpreises von 5 Mk.) ab-
zugeben. Mit dem Dienststempel verlehene Be-
stellungen sind unmittelbar an Carl Heymanns
Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, zu
richten.

* Die für den Getreidefrühdruck in Betracht
kommenden Kriegswirtschaftsämter haben schon jetzt
der Frage näher zu treten, ob sich in unmittel-
barem Anschluß an den Brotgetreidefrühdruck
nicht ein früheres Dreschen des Hafers ermöglichen
läßt. Soweit auf Grund der Verfügung M 3a und
ML 28182, 6. 17. K. vom 20. 6. 17 Mann-
schaften und Pferde aus fremden Korpsbezirken
überwiesen worden sind, können sie innerhalb der
bezeichneten Frist, also bis zum 15. 8., zu dieser
Arbeit herangezogen werden. Nach dem 15. 8.
wäre der Haferfrühdruck mit den Leuten, die von
dem oder den eigenen Korps gestellt werden, unter
Zuhilfenahme von Jungmännern, deren Arbeits-
leistungen und Erfahrungen durch die vorange-
gangene Beteiligung am Brotgetreidefrühdruck ge-
steigert sein werden, durchzuführen. Auch diejenigen
Kriegswirtschaftsämter, die am Frühdruck selbst
nicht beteiligt sind, haben der Frage ihr besonderes
Augenmerk zu schenken und sich entsprechend mit
den Kriegswirtschaftsstellen in Verbindung zu
setzen.

* Richtpreise für Einmachgurken.
Es sind von der Reichsstelle für Gemüse und Obst
für den Verkauf von Gurken durch den Erzeuger
Richtpreise aufgestellt worden. Die Bemühungen,
den Verkauf auf der Grundlage von Gewicht und

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 12. Juli 1917

(W. L. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Der Angriff der Marine-Infanterie am 10. Juli stellte einen schönen
großen Erfolg dar; der Feind hat Gegenangriffe nicht zu führen ver-
mocht. Die Kampftätigkeit der Artillerie war gestern in Flandern vor
allem südöstlich von Ypern, an der Artois-Front, bei Lens und Bullecourt
gesteigert. Mehrere Erkundungs-Unternehmungen wurden von uns erfolg-
reich durchgeführt. Bei Mondy stürmten Stoßtrupps eines hanseatischen
Regiments unter wirkungsvoller Mithilfe von Flammenwerfern eine
Reihe engl. Gräben aus denen eine größere Anzahl von Gefangenen
zurückgebracht wurden.

Front des deutschen Kronprinzen

In der West-Champagne und auf dem linken Maasusen entwickelten
sich im Laufe des Tages heftige Feuerkämpfe. Einige Aufklärungsgefechte
endeten günstig.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
Wieder war bei Riga, Smorgon und Baranowitschi die Feuerstät-
tigkeit lebhaft. Auch bei Lud und auf dem Ost-Balizischen Kampfelde schwoll
sie zeitweilig zu erheblicher Stärke an. An der Tschara wurden russische
Jagdrupps, am Stochod, südöstlich von Kowel feindlich Angriff zurück-
gewiesen. Zwischen dem Dniester und den Karpathen stießen die Russen
mit gemischten Abteilungen gegen die Lomnica-Stellung vor. Bei Kalmar
erreichten Vortruppen das Westufer des Flusses.

Mazedonischen Front

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Größe der Gurken in Uebereinstimmung zu bringen,
wie es diese Richtpreise versuchen, muß deshalb als
versehrt betrachtet werden, weil tatsächlich durch die
festgesetzte Norm der Kleinverkauf sich überaus
kompliziert gestaltet und das Produkt selbst enorm
verteuert wird. So sollen Einmachgurken, von denen
60 Stück etwa 16 Pfund wiegen, pro Stück bis
14. Juli 8 Pfg., vom 15. bis 21. Juli 7 Pfg.,
vom 22. bis 28. Juli 6 Pfg. und später 5 Pfg.
beim Erzeuger kosten. Mit den alsdann noch hin-
zukommenden Zuschlägen für den Groß- und Klein-
handel würde gemäß der hier üblichen Verkaufs-
weise und die gegenwärtig gezahlten Preise für
das hundert Gurken eine Preiserhöhung von
etwa 4 bis 5 Mk. eintreten. Das gleiche kann auch
von den kleinen sogenannten Essiggurken gesagt
werden, wo man für großen von 4 bis 8 Zenti-

meter Preise von 2 bis 4 Pfg. pro Stück vorschreibt.
Diese Preisfestsetzung nimmt auf die stärksten süd-
deutschen Produktionsgebiete und vor allem auf
das, was nach der jeweiligen Ernte als Preis
galt, scheinbar gar keine Rücksicht.

* Voricht bei Feldpaketen. In der
jetzigen heißen Jahreszeit muß ganz besonders da-
vor gewarnt werden, rohe Eier und weiche, saftige
Früchte an die deutschen Kriegsgefangenen in den
feindlichen Ländern oder an unsere Truppen im
Feld zu schicken. Infolge der langen Beförderungs-
dauer gelangen die Sachen meist verdorben in die
Hände der Empfänger und können daher besser in
der Heimat verwendet werden. Es mag bei dieser
Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen werden,
daß die Versendung von rohen Eiern in Päckchen
brieten an die Gefangenen überhaupt verboten ist

Am Freitag

den 13. Juli ds. Js. und am

Samstag

den 14. ds. Mts. findet von 8 Uhr vormittags ab die

**Ausgabe der anderen Hälfte
der kommunalen Sonderzulage**
sowie
die Abgabe auf die Reichsleischkarte
statt.

Der Verkauf erfolgt am Freitag
im Kellergeschoß der Schule (das Pfd.
zu 2 Mk.) und am Samstag in allen
Mehrgeschäften.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Auf die Sonderzulagekarte werden 250
Gramm verabfolgt. Die auf die Reichsleischkarte
entfallende Menge wird in den Verkaufslotolen
bekannt gegeben werden.

2. Die Abgabe auf die Sonderzulagekarte er-
folgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 1
für die Zeit vom 9. Juli bis 15. Juli 1917.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain,
Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße,
Höhen, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr.,
Kl. Römerberg.

Von 9—10 Uhr:

Königssteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-
Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Mintholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbusch, Schillerstr.,
Schirnstraße.

Von 10—11 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr.,
Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg,
Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 11—12 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein-
Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße,
Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße,
Vogelganggasse, Wilh. Bonnstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerk-
sam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten.
Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von
Personen, welche an der Reihe sind, betreten wer-
den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Mehrgern
untersagt. Die Wahl des Mehrgeschäftes steht
jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften
gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mit-
zubringen.

Cronberg i. L., den 12. Juli 1917.

Der Magistrat.

Die Stadt hat

Camembert-Käse

bezogen.

Die Ausgabe erfolgt, soweit Vorrat reicht, bei

Kaufmann L. Anthes

Ein Karton kostet Mk. 3,80

Cronberg, den 30. Juni 1917.

Der Magistrat.

Ämtliche Futterausgabe.

Sonntag, den 15. Juli von 7—9 Uhr vormit-
tags werden im Erdgeschoß der Turnhalle folgende

Futterartikel

ausgegeben. Hühnerfutter gemischt mit Trestermehl
bis 6 Hühner 3 Pfd. über 6 Hühner 5 Pfd.
je 22 Pfg. Ziegenfutter: Kleie gemischt
mit Heidemehl und Heublumen für 1 Ziege 2 Pfd.
für 2 und mehr Ziegen 1 1/2 Pfd. je 15 Pfg.
Futterkall je Pfd. 20 Pfg.

Kleingeld ist mitzubringen.

Im Auftrag des Magistrats

Ph. P. Henrich.

Die Gemeindesteuerliste für das Steuerjahr 1917
bezüglich derjenigen Personen, welche nach einem
Jahres-Einkommen von nicht mehr als 900 Mark
mit einem fingierten Staatssteuerfakt veranlagt sind,
liegt in Gemäßheit des § 80, Abs. 3, des Einkommen-
steuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906, vom
13. Juli 1917 ab 14 Tage lang auf Zimmer 8 des
Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen. Gegen die
Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer
Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Aus-
legefrist die Berufung an den Herrn Vorsitzenden der
Einkommensteuer-Veranlagungskommission zu Bad
Homburg v. d. Höhe zu.

Den Steuerpflichtigen ist nur die Kenntnisnahme
der eigenen Veranlagung gestattet.

Cronberg, den 12. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Heuexportverbot!

Das auf der Geniarfung
Cronberg gewonnene Heu wird
für die Ausfuhr außerhalb des
Gemeindebezirkes hiermit amtlich
gesperrt. Zuwiderhandlungen sind
strafbar.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler

Bereitstellung

von Arbeitskräften für die Frühernte.

Die Militärbehörden bemühen sich in weitge-
hendster Weise Arbeitskräfte für die schnelle Er-
fassung der Ernte zu beschaffen. Wer Bedarf hat,
kann folgende Wege beschreiten:

1. Schnellige Reklamation von Angehörigen, im
in der Landwirtschaft erfahren sind und die
Herresdienste sehen.
2. Heranziehung von Arbeitskräften aus den
hiesigen Lazaretten.
3. Einreichung eines Antrages auf Bestellung
von Militärpersonen. Derselbe muß enthalten:
a) die abzuernende Fläche, Frühernte (Heu,
Getreide, Hackfrucht);
b) Die bereits zur Verfügung stehende Arbeits-
kräfte nach Zahl, Geschlecht und Alter;
c) Zahl und Art der landwirtschaftlichen Ma-
schinen;
d) Die Anzahl der geforderten Mannschaften;
e) Die voraussichtliche Dauer der Beschäftigung;
f) Eine Erklärung der Annahme folgender
Bedingungen:

Die Militärpersonen erhalten neben freier
Unterkunft und Verpflegung Vergütung
der Hin- und Rückfahrt, sowie Mk. 1.50
täglich.

Es ist dringend notwendig, alle Anträge sofort
zu stellen, weil sonst ihre Genehmigung weniger
Aussichten hat.

Cronberg, 4. Juni 1917.

Der Magistrat.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Juli 1917.

Betr. Ersatzmaterial für Blitzableiter.

Die Metallmobilmachungsstelle der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung beim Kriegs-Ministerium in Berlin
hat hinsichtlich der Beschaffung von Ersatz-Teilen für
Blitzableiter folgendes angeordnet:

Die Installationsfirmen haben ihre Anträge we-
gen Beschaffung des Ersatzmaterials unmittelbar an
die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, und er-
halten es von ihr. Den Anträgen ist eine Besch-
eignung des zuständigen Kommunalverbandes über die
Aufträge und über die Menge des erforderlichen Er-
satzmaterials beizufügen.

Der Königliche Landrat.

J. D.: von Bräning

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 9. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1 1/2 Uhr,
Sonntags nur in dringlichen Fällen von 11 bis 12
Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vor-
mittags Rechtsauskunft erteilt. Von Rück-
spachen in meiner Privatwohnung bitte ich Ab-
stand zu nehmen.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Kleiner

Zimmer-Ofen

zum Kochen eingerichtet, wird
gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Täglich frische

Salatgurken

zu haben bei Gärtnerei
BUCHSBAUM
Eichenstr. 45.

Zwei

junge Mädchen

für leichte Arbeit gesucht
in der Druckerei ds. Bl.

Ohne Bezugsschein.

**Herren-, Knaben- und
Kinder- Stroh- Hüte
Mützen.**

**Cravatten, Damen- und Herren-
Kragen in schönster Auswahl.**

Damenstrümpfe,

(Flor- und durchbrochen)

Kindersocken.

Blusen- Güll und Woll

empfiehlt

Phil. Jakob Liedemann,

Hauptstraße 25.

Die Sparkasse

des

Vorshuß-Verein für Cronberg u. Umgegend

e. G. m. u. H.

nimmt

Spareinlagen

von Mark 1.— an und höher.

Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

— Sparkassenbücher werden unentgeltlich geliefert. —
Der Verein haftet mit seinem großen Vermögen für die
Spareinlagen.

Kassenstunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr.

Donnerstags von 2 bis 3 Uhr.

Büro: Bleichstrasse 1.